

SPD demokratischer pressediens

E/XXVII/139

24. Juli 1972

London und das sportliche Rhodesienproblem

Lösung nur durch das Internationale Olympische Komitee möglich

Von Dr. Adolf Müller-Emmert MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für Sport und Olympische Spiele

Seite 1 / 45 Zeilen

Initiative für die Mieter

Kommunale Wohnungsvermittlung hilft der Gemeinschaft

Von Fritz-Joachim Gnädinger MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 2 und 3 / 80 Zeilen

Unterprivilegierte unserer Zeit

Wir müssen die Probleme ausländischer Arbeitnehmer lösen

Von Helmut Simson SPD-MdL
Geschäftsführender Vorsitzender des DGB-Kreises Wolfsburg-Gifhorn und Vorsitzender des niedersächsischen Landtagsausschusses für Jugend und Sport

Seite 4 und 5 / 74 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Hausallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 886 846 / 886 847
886 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

London und das sportliche Rhodesienproblem

Lösung nur durch das Internationale Olympische Komitee möglich

Von Dr. Adolf Müller-Emmert MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Sport und Olympische Spiele

Rund vier Wochen vor Beginn der XX. Olympischen Spiele in München und Kiel überraschte die britische Regierung die Bundesregierung mit einem unerfüllbaren Wunsch: Die Teilnahme rhodesischer Sportler an den Olympischen Spielen 1972 solle durch Bonn verhindert werden.

Als Argumente wurden die mehrfachen Sanktionsbeschlüsse der Vereinten Nationen und ihrer Gremien, solidarisches Verhalten gegenüber einem befreundeten Land und mögliche Protokollschwierigkeiten für den Fall eines Olympiabesuchs von Königin Elisabeth II. und des britischen Premierministers, genannt.

Wie auch immer die diplomatische Tonlage sein mag, Bonn kann die Briten nur um Verständnis dafür bitten, daß die Bundesregierung Form und Kreis der Olympischen Sportler als eine unwiderrufliche Angelegenheit des Internationalen Olympischen Komitees betrachtet.

Durch die Übernahme des UN-Beschlusses vom 29. Mai 1968 hat sich die Bundesregierung verpflichtet, Inhabern rhodesischer Pässe keine Einreisevisa zu erteilen. Dies tut sie auch nicht, wenn die Mitglieder des rhodesischen Olympiateams entsprechend den Luxemburger IOC-Beschlüssen vom September 1971 in München und Kiel an den Start gehen wollen. Denn allen Olympiateilnehmern kommt durch eine Verordnung der Bundesregierung die Befreiung von der Visumpflicht zugute. Als Aufenthaltswaiver für die Zeit der Olympischen Spiele gilt die Identitätskarte, die durch das Organisations-Komitee in München ausgestellt wird.

Diese Fakten hat die Londoner Regierung vor ihrer Demarche offensichtlich außer acht gelassen. Auch dürfte keine Abstimmung mit den britischen IOC-Mitgliedern erfolgt sein. Beispielsweise steht IOC-Mitglied Marquess of Exeter hinter den IOC-Beschlüssen, die in Sachen "Rhodesien" bei der Luxemburger Sitzung auch mit den Stimmen der schwarz-afrikanischen Vertreter gefaßt wurden. Nach diesem Kompromiß kann Rhodesien unter britischer Flagge und Hymne an den Spielen teilnehmen. Nur dieser IOC-Beschluß kann für die Bundesregierung und das Organisationskomitee in München bindend sein.

Es bleibt die Frage, was das Foreign Office in London zu dem Ersuchen an Bonn veranlaßt haben kann. Niemand ist in der Lage, die sportpolitische "Rhodesienfrage" kurz vor Beginn der Spiele über die vom IOC gefundene Lösung hinaus zu klären. Dem britischen Ersuchen steht auch die Erklärung der Bundesregierung vom 23. Mai 1966 gegenüber dem IOC entgegen, allen vom IOC anerkannten Olympischen Komitees und ihren Vertretern, unabhängig von rassistischen, religiösen oder politischen Gesichtspunkten, uneingeschränkte Einreise zu gewähren.

Schließlich besteht auch kaum die Gefahr von Protokollschwierigkeiten, denn die Identitätskarte beispielsweise des Sprinters Artwell Mandaza verzeichnet unter Nationalität: "Rhodesien(britisch)".

(-/sab/27.7.1972/ml)

Initiative für die Mieter

Kommunale Wohnungsvermittlung hilft der Gemeinschaft

Von Fritz-Joachim Gnädinger MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Wohnungsvermittlung als Gewerbe ist heute ein einträgliches Geschäft. Wer mit einer Mangelware handelt, darf sicher sein, daß dabei für ihn ein ordentlicher Batzen abfällt. In der Tat, die Provisionen der Wohnungsmakler haben es in sich. Zwei Monatsmieten plus Mehrwertsteuer ist das Übliche, was abfällt. Bei einer Dreizimmerwohnung zum Mietpreis von DM 500 macht das z.B. die stolze Summe von DM 1.110 aus. Wer kann einen solchen Betrag, mit dem man ohne weiteres einen kompletten Umzug über eine Entfernung von mehreren hundert Kilometern finanzieren könnte, schon mit leichter Hand entrichten? Hinzu kommt ein weiteres: Der Wohnungsmarkt ist heute ein Vermietermarkt. Sein Gut, die Wohnung, ist der Existenzmittelpunkt unserer Bürger und ihrer Familien. Diese müssen, wenn sie in Wohnungsnot sind, in der Regel nehmen, was ihnen angeboten wird; sie können nicht erst lange warten, "ob sich nicht noch was besseres findet". Die Stellung des wohnungssuchenden Mieters ist dementsprechend mehr als schwach.

Es gibt Makler, die den hinter diesem Befund stehenden Marktmechanismus zu nutzen wissen. So berichtet etwa der Deutsche Mieterbund von Fällen, in denen Makler den Vermietern ihre Dienste mit dem Hinweis angeboten haben, sie würden bei einem Alleinauftrag "Spitzenpreise" erzielen können. Daß sie durch diese Preistreiberei auch gleichzeitig "Spitzenprovisionen" erlangen, wird freilich schamhaft verschwiegen.

Viele Auswüchse des Maklerwesens hat die sozialliberale Koalition bereits beseitigt. Das von uns gegen den erbitterten Widerstand der Opposition durchgesetzte soziale Mietrecht enthält auch grundlegende Regelungen über die Wohnungsvermittlung. So hat etwa der Wohnungsmakler nur dann Anspruch auf Entgelt, wenn auch tatsächlich durch seine Tätigkeit ein Mietvertrag zustande gekommen ist. Sogenannte Einschreib- und Bearbeitungsgebühren sind damit unzulässig geworden. Makler dürfen ferner nicht mehr Wohnungen anbieten, ohne daß sie hierzu von einem Vermieter beauftragt worden

sind. Sie dürfen nicht mehr Wohnungen "vermakeln", deren Eigentümer, Vermieter oder Verwalter sie selbst sind. Der Gesetzgeber hat schließlich mit dem Unfug der Koppelungsgeschäfte Schluß gemacht, d.h. der Praxis, die Vermietung einer Wohnung an den Kauf von Möbeln oder die Inanspruchnahme anderer Leistungen zu binden. Von derart dubiosen Geschäften haben sich im übrigen die seriösen Makler - ich denke hier etwa an den Berufsverband "Ring deutscher Makler" - immer distanziert.

Die SPD hat im Bundestag noch ein übriges getan. Noch vor der Sommerpause ist eine Novelle zur Gewerbeordnung verabschiedet worden. Danach müssen künftig Wohnungs- und Immobilienmakler, Bauherren, die ihre Bauten mit Mitteln von Kauf- und Mietinteressenten finanzieren, sowie Baubetreuungsunternehmen im Besitze einer Gewerbeerlaubnis sein. Diese wird nicht erteilt, wenn der Betreffende unzuverlässig ist oder in ungeordneten Vermögensverhältnissen lebt. Es ist also schon einiges vom Gesetzgeber unternommen worden, um gerade auch den kleinen Mann vor unseriösen Maklern zu schützen.

Die Maßnahmen des Bundes könnten und sollten jedoch durch zusätzliche Anstrengungen der Gemeinden unterstützt werden. Ein wesentlicher Beitrag in diesem Zusammenhang wäre etwa die Einrichtung von kommunalen Wohnungsvermittlungsstellen. Die Wohnung ist ein lebensnotwendiges Gut. Ihre Vermittlung sollte daher nicht ausschließlich der privaten gewerblichen Initiative überlassen bleiben. Vielmehr müßten hier die Gemeinden eine besondere Aufgabe der Daseinsvorsorge gerade auch für den minderbemittelten Bürger erblicken.

Man sage nicht, damit schaffe man nur eine neue Bürokratie, aber keine zusätzliche neue Wohnung. Die Angst vor der Bürokratie pflegen vornehmlich diejenigen zu beschwören, die auf zusätzliche Leistungen des Staates und der Kommunen nicht angewiesen sind. Daß Vermittlungsstellen nicht selbst Wohnungen produzieren, ist unbestreitbar richtig. Makler tun dies aber auch nicht. Doch hierum geht es letztlich auch gar nicht. Entscheidend ist vielmehr, daß durch kommunale Vermittlungsstellen eine zusätzliche Markttransparenz geschaffen werden kann und daß die hohen Maklerkosten gerade für die Bürger mit bescheideneren Einkommen entfallen.

Kommunale Vermittlungsstellen finden auch bei Vermietern Anklang, eben weil sie wissen, daß es in diesem lebenswichtigen Bereich durchaus öffentlicher Hilfe und Unterstützung bedarf. Man kann unsere Bürger also für Initiativen, die Miß- oder Mangelstände beseitigen oder verringern sollen, gewinnen. Man muß nur einmal damit anfangen. Wenn man den Bürgern - Vermietern und Mietern - klarmacht, daß die Stadt in ihrer aller Interesse ihre guten Dienste für eine gute Partnerschaft von Vermietern und Mietern zu Verfügung stellt, wer wollte dann ernsthaft daran zweifeln, daß dieses Angebot auch angenommen wird? Wir sollten uns auch hier auf den Bürgersinn unserer Mitbürger verlassen.

(-/sab/24.7.1972/bgy)

Unterprivilegierte unserer Zeit

Wir müssen die Probleme ausländischer Arbeitnehmer lösen

Von Helmut Simson SPD-MdL

Geschäftsführender Vorsitzender des DGB-Kreises Wolfsburg-Gifhorn
und Vorsitzender des niedersächsischen Landtagsausschusses
für Jugend und Sport

Die Anerkennung des Menschen mit anderen Lebensgewohnheiten, anderer Lebensart und anderer Sprache ist das Ziel bei der Integration der über zwei Millionen ausländischen Arbeitnehmer in der BRD. Wir alle haben uns im Zusammenleben mit den ausländischen Arbeitnehmern zu bewähren, sonst werden wir als Europäer versagen. Es muß verhindert werden, daß die ausländischen Arbeitnehmer eines Tages die Neger Europas werden. Solche Bemühungen sind schon deshalb notwendig, weil die ausländischen Arbeitnehmer wesentlich zum allgemeinen Wohlstand in der BRD beigetragen haben und durch ihre Arbeitskraft die Einnahmen der öffentlichen Hand, die Beiträge zur Sozialversicherung als auch Gewinne der Unternehmen erhöhen. Wenn jeder ausländische Arbeitnehmer jährlich mit etwa 20.000 DM zum bundesdeutschen Sozialprodukt beiträgt, dann bedeutet dies auch, daß er mehr für das Sozialprodukt und den Ausbau der Infrastruktur leistet als er selbst an diesen Einrichtungen partizipiert

Die komplizierten Probleme, die sich für die ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik ergeben, machen deutlich, daß sie echte Unterprivilegierte unserer Zeit sind. Dies zeigt sich etwa an der teilweisen Diskriminierung der ausländischen Arbeitnehmer, die u.a. auch durch ein mangelhaftes Ausländerrecht hervorgerufen wird. Obwohl 41 vH. der verheirateten Männer ihre Frauen nach Deutschland geholt haben, sind die Ausländer auf dem Wohnungsmarkt besonders benachteiligt. Eine Untersuchung in Nordrhein-Westfalen hat ergeben, daß die Größe der Ausländerwohnungen rund 36 vH. unter dem Landesdurchschnitt liegt, andererseits die Mietpreise die Durchschnittsmieten um 31 vH. übersteigen. In vielen Fällen kann die Bereitstellung der Unterkünfte für ausländische Arbeitnehmer nur als echte Ausbeutung bezeichnet werden.

Besonders schwierig ist die Situation für die Kinder, die durch das zwangsweise Leben in zwei Sprach- und Kulturbereichen psychologisch überfordert sind. Am wenigsten Schwierigkeiten für die ausländischen Arbeitnehmer gibt es im Betrieb, am Arbeitsplatz. Besorgnis löst hier allerdings die erschreckend hohe Unfallhäufigkeit aus, die weit über der der deutschen Arbeitnehmer liegt.

Auch die Frage des passiven und aktiven Wahlrechts für ausländische Arbeitnehmer auf kommunaler Ebene muß hier beantwortet werden. Verfassungsrechtliche und rechtspolitische Gründe stehen diesem Recht zur Zeit entgegen. Trotzdem ist es notwendig, zu

prüfen, ob dieser Standpunkt auf die Dauer aufrechterhalten werden kann.

Als Zwischenlösung empfiehlt sich, neben den Kommunalwahlen die ausländischen Arbeitnehmer ihre Vertreter in den Kontaktausschüssen im Rahmen der zugelassenen Parteien selbst wählen zu lassen. Außerdem sollten in den Rathäusern regelmäßig Sprechstunden für ausländische Arbeitnehmer abgehalten werden, und im Elternvertretungsrecht für Schulen sollte ein Minderheitenschutz vorgesehen werden. Kommunen mit einer großen Anzahl von Ausländern sollten regelmäßig einmal im Jahr Anhörverfahren zu Problemen ausländischer Arbeitnehmer durchführen. In Sitzungen entsprechender kommunaler Parlamentsausschüsse sollten Vertreter ausländischer Arbeitnehmer zu Wort kommen, in den Gemeinden und Städten sollten Orte internationaler Begegnung eingerichtet werden. Die deutschen Schüler sollten den ausländischen Kindern durch Hilfe bei Schularbeit das Einleben erleichtern.

Die schulische Ausbildung und die Berufsausbildung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer, die Wohnungssituation für ausländische Arbeitnehmer und ihre Probleme am Arbeitsplatz sowie die Beziehungen zu deutschen Arbeitskollegen waren Gegenstand von Beiträgen, die die SPD-Abgeordneten Hoch, Bäther und Orzykowski im niedersächsischen Landtag bei der Beratung der Großen Anfrage diskutiert hatten. Dabei wurde u.a. hervorgehoben, daß der Erlaß des niedersächsischen Kultusministers vom 20. März 1972 eine optimale Gleichstellung und Gleichbehandlung bei der Ausbildung der Kinder anstrebt. Durch neue Richtlinien des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 1. April 1971 konnten die Verhältnisse in Unterkünften für ausländische Arbeitnehmer verbessert werden und schließlich konnte der Abgeordnete Orzykowski auf die von den Länderarbeitsministern gemeinsam mit den Verbänden erarbeiteten "Grundsätze zur Eingliederung" verweisen, die einen wichtigen Schritt zur Erleichterung der Situation der ausländischen Arbeitnehmer darstellen.

(-/ja/24.7.1972/boy)